



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0122/2026		Datum: 04.05.2026	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Jahresrechnung und Verwendung der Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen in 2025 sowie deren zukünftige Verwendung.</b>			
Gremienweg:			
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Die Verwaltung unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über

- a) den Stiftungszweck und die Verwendung von Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen (Sondervermögen der Stadt Koblenz) im Haushaltsjahr 2025.
- b) Erläuterungen zur Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Vermögensstand im Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage.
- c) die zukünftige Verwendung der Stiftungserträge.

### zu a) Zweck und Verwendung

Wie in den Vorjahren, wird dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgend der Zweck sowie die Entwicklung der einzelnen Stiftungen/Vermächtnisse vorgestellt.

- (1) **Stiftung von Düsseldorf**  
Der Stiftungsertrag dient zur Deckung von Krankenhauskosten solcher Patienten des städtischen Krankenhauses Kemperhof, die zur Aufbringung der Kosten nicht in der Lage sind, und zum Lesen von Messen in der Kemperhof-Kapelle.
- (2) **General-Allen-Spende**  
Das in den USA verwaltete Vermögen soll zur Förderung des Wohls hilfsbedürftiger Kinder verwendet werden.
- (3) **Stiftung Kerwer**  
Die Stiftungserträge sind für Zwecke der Jugendbücherei im Bereich der Stadtbibliothek zu verwenden.
- (4) **Stiftung Mohr**  
Entsendung erholungsbedürftiger Schulkinder zum Kuraufenthalt.  
Zuwendungen erfolgen an das Jugendamt für den Kuraufenthalt von Schulkindern.
- (5) **Zehe-Spende**  
Die Erträge sollen alljährlich zur Weihnachtszeit den Ärmsten der Armen zugewendet werden.

- (6) **Nachlass Legner**  
Die Erträge sind für gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. der §§ 51 ff. Abgabenordnung zu verwenden.
- (7) **Nachlass Rüttgers**  
Das Nachlassvermögen und die Erträgnisse sind zur Verteilung an arme, alte, kranke Menschen bestimmt.
- (8) **Nachlass Blettner**  
Die Erträge sind für hilfsbedürftige Personen oder für Blinde in einem Blindenheim bestimmt.
- (9) **Karl-und-Therese-Petrou-Stiftung**  
Zweck soll es sein, mit den Erträgen alte Menschen, die in Not geraten sind, zu unterstützen.
- (10) **Nachlass Straub**  
Die Erträge aus dem Nachlassvermögen sollen nach dem Willen der Stifterin für Zwecke der Drogenbekämpfung in der Stadt Koblenz verwendet werden.
- (11) **Nachlass Born**  
Die Erbmasse soll für Aufgaben der Stadt Koblenz, wie z.B. Kindergärten, Altenheime, Sozialstationen oder Ähnliches Verwendung finden.
- (12) **Nachlass Neddermeyer**  
Das Vermögen soll einer Stiftung für alleinstehende Arme und Bedürftige in Koblenz zugeführt werden.
- (13) **Nachlass Willisch/Sauer**  
Die Erträge sind jeweils für Altenpflegezwecke zu verwenden, und zwar ausschließlich für bedürftige alte Menschen.
- (14) **Nachlass Rothlaender**  
Das Nachlassvermögen darf ausschließlich zur Aufnahme und Unterstützung minderbemittelter Personen im Alten- oder Pflegeheim im Stadtgebiet verwendet werden.
- (15) **Nachlass Pöschmann**  
Der Nachlass ist ausschließlich für soziale Zwecke zu verwenden.
- (16) **Vermächtnis Brambosch Schaelen**  
Die Erträge sind zweckgebunden zum Wohle von Frauen zu verwenden.
- (17) **Schenkung Schneider**  
Die jährlichen Erträge aus der Schenkung sollen für die Pflege des anonymen Urnengrabfeldes auf dem Koblenzer Hauptfriedhof verwendet werden.

#### **zu b) Erläuterung Jahresrechnung (Anlage)**

Das Stiftungsvermögen zum 31.12.2024 belief sich auf 4.431.738,95 Euro. Im Verlauf des Jahres 2025 wurden Einnahmen (Zinsen und Pachten) in Höhe von 143.797,32 Euro erzielt. Verwendet bzw. ausgegeben wurden 52.067,85 Euro, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zweckbindung der jeweiligen Stiftung. Zusätzlich wurden thesaurierte Erträge aus den Vorjahren für Ausgaben in Höhe von 20.796,77 Euro eingesetzt.

Auf Grundlage der vorgenannten Einnahmen und Ausgaben ermittelt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 91.729,47 Euro.

Der Jahresüberschuss 2025 und die gleichzeitige Verwendung der thesaurierten Erträge führen zu einer Bestandserhöhung der Finanzanlage von 70.932,70 Euro.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 4.502.671,65 Euro.

### **zu c) Zukünftige Verwendung der Erträge**

Mittlerweile stellt sich die Ertragssituation aufgrund des seit Anfang 2022 gestiegenen Zinsniveaus wieder positiver dar. Auslaufende Geldanlagen konnten mit einem höheren Zinssatz langfristig angelegt werden. Die Verwendungsmöglichkeiten aus den laufenden Zinszahlungen werden sich verbessern. Die zur Verfügung stehenden Erträge ermöglichen somit eine planbare, langfristige und am Bedarf ausgerichtete Verwendung, die eine dauerhafte Sicherung der Angebote gewährleisten.

Es ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Mittel aktiv für hilfsbedürftige Personen oder Einrichtungen einzusetzen. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Amt 50/Sozialamt, Amt 51/Jugendamt sowie den Ämtern 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt und 52/Sport- und Bäderamt. Erforderliche Hilfsleistungen, die mangels gesetzlicher Grundlage nicht gewährt werden dürfen, können nach Prüfung und Absprache mit den genannten Ämtern aus den Stiftungserträgen finanziert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist für soziale Maßnahmen im Bereich der Jugend- und Seniorenhilfe, der Sportförderung und der Heimat- und Kulturpflege ein Betrag in Höhe von 64.000 Euro aus Stiftungsmitteln fest vorgesehen. Ein unterjähriger Abgleich inklusive Bedarfsaktualisierung erfolgt durch Amt 20 mit den jeweiligen Verantwortlichen. Aufgrund vorgegebener, konkreter Zweckbestimmungen (von Düsseldorf an Kemperhof, Mohr an Jugendamt, Schneider an Bestattungswesen, Kerwer an Stadtbibliothek, Brambosch Schaelen an Frauenhaus etc.) werden weitere ca. 32.000 Euro aus diesen Nachlässen an die Begünstigten ausgezahlt.

### **Anlagen:**

Jahresrechnung Stiftungen 2025

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Stiftungsvermögen beträgt 4.502.671,65 Euro zum 31.12.2025, was eine Erhöhung zum Vorjahr um 70.932,70 Euro bedeutet. Die haushaltsrechtliche Abwicklung der Vorgänge erfolgt als durchlaufender Posten.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine